

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:**

Donnerstag, 17. Oktober 2024 14:02

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Versicherungsvermittlungsverordnung

---

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und der BWV Bildungsverband der Versicherungswirtschaft unterstützen den Referentenentwurf zur Änderung der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung.

- Der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen deckt die Sachkunde-Anforderungen an Versicherungsvermittler/-berater vollständig ab und ist in dieser Hinsicht mit dem bereits in § 5 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) VersVermV aufgeführten Vorläufer Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen als gleichwertig einzustufen.
- Durch die Aufnahme der „Nachfolger-Qualifikation“ in § 5 Abs. 1 VersVermV (analog § 4 Immobiliendarlehensverordnung) entsteht zudem die notwendige Rechtssicherheit im Hinblick auf Aktualisierungen und Neuordnungen bereits anerkannter Berufsqualifikationen. Dies gilt insbesondere für die jetzige Abschlussprüfung zum Geprüften Fachwirt für Versicherungen und Finanzen als gleichgestellte Qualifikation gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) VersVermV. Diese Fachwirt-Qualifikation wurde neugeordnet und wird künftig zum Abschluss „Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen“ führen. Bachelor Professional ist der neue Fortbildungsabschluss nach § 53c Berufsbildungsgesetz. Die Verordnung zum „Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen“ steht kurz vor der Veröffentlichung, möglicherweise schon in KW 43. Federführend in diesem Ordnungsverfahren ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die Ansprechpartnerin im BMBF ist [REDACTED]. Auch das BMWK ist im Verfahren beteiligt, Ansprechpartnerin ist [REDACTED].

Sollte der zeitliche Ablauf es ermöglichen, würden wir eine ausdrückliche Anpassung dieses Abschlusses im Rahmen der Anpassung in § 5 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) VersVermV befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED]  
Vertrieb

GDV – Gesamtverband der  
Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.  
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

E-Mail [vertrieb@gdv.de](mailto:vertrieb@gdv.de)

Telefon [+49 30 2020](tel:+49302020) [REDACTED]

Website [www.gdv.de](http://www.gdv.de)



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 4. Oktober 2024 11:09

An: [BUERO-VIIB3@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-VIIB3@bmwk.bund.de)

Cc: [BUERO-VIIB3@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-VIIB3@bmwk.bund.de); [REDACTED]  
[REDACTED]

Betreff: Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Versicherungsvermittlungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Versicherungsvermittlungsverordnung nebst Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

[REDACTED]

---

Referat VIIB3 - Freie Berufe, Recht der Wirtschaftsprüfer, Gewerberecht Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel:+49-(30)-18-615-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <https://www.bmwk.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmwk.de/Datenschutzerklärung](http://www.bmwk.de/Datenschutzerklärung) entnehmen.